

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Herbstadt

Die Gemeinde Herbstadt erlässt folgende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie Herbstadt vom 24.12.1988.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie der Gemeinde Herbstadt vom 24.12.1988 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Herbstadt, den 26.04.2023

Rath

Georg Rath
Erster Bürgermeister

